Uferweg am Zürichsee

Die Initiative ist ein teurer Tabubruch

DANIEL FRITZSCHE

Jede Silbe hat sie einzeln betont: «Wir respektieren das Privateigentum voll-um-fäng-lich.» Bereits im Folgesatz relativierte Julia Gerber Rüegg – frühere SP-Politikerin und Gewerkschafterin – aber: Eigentum zu besitzen, das bedeute eben immer auch, «Verantwortung zu übernehmen». Was Gerber Rüegg und ihre Mitstreiter darunter verstehen, haben sie am Montag im Zürcher Parlament dargelegt. Sie wollen den Bau eines durchgehenden Spazierwegs rund um den Zürichsee bis 2050 per Initiative in die Zürcher Verfassung schreiben. Der Weg soll «möglichst nahe am Ufer» geführt werden.

Das Problem, das Gerber Rüegg und die unterstützten Parteien SP, Grüne, AL, EVP und Teile der GLP kleinreden: Dort, wo sie den durchgehenden Weg bauen wollen, stehen zig private Häuser und Wohnungen. Um den Plan durchzusetzen, müsste der Kanton Zürich grossflächig Land enteignen. Wie man gleichzeitig davon sprechen kann, Privateigentum zu respektieren, ist ein Widerspruch in sich selbst. Es wäre ein Tabubruch, rechtsstaatlich äusserst bedenklich – und sündhaft teuer. Die Kantonsregierung, die Gerber Rüeggs Uferinitiative ablehnt, rechnet mit Kosten von 500 Millionen Franken für die Enteignungen sowie für Landerwerb

und Rechtsstreitigkeiten, die diese nach sich ziehen würden. Es könnte für die öffentliche Hand noch kostspieliger werden, würden alle juristischen Mittel ausgeschöpft. Der Uferweg am Zürichsee würde ziemlich sicher zum teuersten Spazierweg der Welt. Der Kantonsrat hat die Initiative richtigerweise verworfen. Zur Abstimmung wird sie dennoch kommen; wohl im nächsten Frühling kann sich das Zürcher Stimmvolk dazu äussern. In diesem Zusammenhang ist es bedenklich, wie sich Vertreter der Linken in der Frage positioniert haben. Die Debatte im Kantonsrat verkam streckenweise zu einer Abrechnung mit dem Eigentum an und für sich.

Ein SP-Mann argumentierte mit Jean-Jacques Rousseau, der gemeint habe, dass die Erde niemandem, die Früchte aber allen gehören sollten. Eine AL-Frau verwendete Peter Nolls Begriff des «nihilistischen Aspekts des Eigentums» und nannte das Beispiel von dauerabwesenden Villenbesitzern am See («Ich habe nichts davon, aber ich kann wenigstens allen anderen verbieten, etwas davon zu haben»). Beide offensichtlich mit dem Ziel, die Eigentumsrechte zu untergraben. Dabei schwang eine gehörige Portion Neid und Klassenkampf mit. Die Meinung der Linken: Was scheren uns die Rechte von 0,001 Prozent der Bevölkerung, wenn stattdessen 99,999 Prozent zu mehr Seezugang kommen? Wie leicht-

Die Kantonsregierung rechnet mit Kosten von 500 Millionen Franken für die Enteignungen sowie für Landerwerb und Rechtsstreitigkeiten. fertig hier mit einem zentralen Grundrecht umgegangen wurde, war eindrücklich zu sehen. Aufgabe der Gegner der Initiative wird es in den kommenden Monaten sein, Gegensteuer zu solch eigentumsfeindlichen Tendenzen zu geben.

Die Ablehnung im Kantonsrat ist ein Erfolg für die zuständige Regierungsrätin Carmen Walker Späh. Nach dem Ja zu Pistenverlängerungen am Flughafen Zürich ist es ihr zweiter Sieg im Parlament innert kurzer Zeit, und dies bei den wohl wichtigsten beiden Geschäften des laufenden Jahres. Nun aber gilt der volle Fokus der bevorstehenden Volksabstimmung. Die Idee eines Seeuferwegs tönt aufs Erste sympathisch. Schaut man neben dem Angriff auf das Eigentum und den astronomisch hohen Kosten auf weitere Contra-Argumente, sollte die Sache aber eigentlich einleuchtend sein. So wenden sich auch Naturschützer gegen einen durchgehenden Uferweg, weil er deutlich mehr Besucher, Lärm und Littering an den See bringen würde. Zudem wird der Zugang zum See schon heute - dort, wo es möglich und sinnvoll ist - verbessert. Im kantonalen Strassengesetz sind für solche Aufwertungsprojekte jährlich 6 Millionen Franken reserviert. Das ist der richtige Weg und genügt. Die Enteignungsintiative von Gerber Rüegg und ihren Mitstreitern braucht es hingegen nicht.